

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abrechnungen, Gebühren – Wasser, Abwasser, Energie

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Stadtwerke Immenstadt i. Allgäu Kirchplatz 7 87509 Immenstadt im Allgäu Telefon: +49 8323 9988-888 E-Mail: stadtwerke@immenstadt.de Marion Burkert, Paul Müller	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: November 2022	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeiten in Zusammenhang mit und Abrechnung für Hausanschlüsse und Hauptleitungen von Wasserversorgung und Abwasser/Kanal ▪ Ein- und Ausbau von Wasserzählern, Reparaturen sowie Zählerablesungen bei Abgabepflichtigen zur Durchführung der Abrechnung und Erstellung der Gebührenbescheide ▪ Kommunikation mit Grundstückseigentümern z. B. Informationen bzgl. Herstellung, Bautätigkeiten der Stadtwerke ▪ Ein- und Ausbau von Heizzählern, Zählerablesungen zur Durchführung der Abrechnung und Erstellung von Rechnungen ▪ Führen von Hausanschlussakten ▪ Eigentümerwechsel-Dokumentation ▪ Abwasserabgaben für Kleineinleiter

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 lit. b, e DSGVO i. V. m. Art. 4 BayDSG ▪ Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Kommunale Satzungen, Kommunalabgabengesetz (KAG), Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) ▪ Bayerisches Wassergesetz (BayWG), Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbsAG) ▪ Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) und Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) ▪ Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Bayerische Bauordnung (BayBO) ▪ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ▪ Vermessungs- und Katastergesetz und Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung - ALBV) ▪ Vertragliche Vereinbarungen

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadt Immenstadt ▪ Amtliches Liegenschaftskataster, Geo-Informationssysteme ▪ Andere Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens, z. B. Finanzamt, andere Gemeinden

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Stadtwerke, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind ▪ Bedienstete/Organisationseinheiten der Stadt Immenstadt für Leistungen, die die Stadt erbringt ▪ Stadtrat ▪ Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) ▪ Beauftragte Firmen bei Ersatzvornahmen (z. B. Statiker, Abbruchunternehmen) ▪ Betreiber des GIS-Webportals ▪ Software-Dienstleister im Rahmen ihrer Beauftragung durch den Verantwortlichen

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:

- Grundstücksbezogene Daten werden aufgrund Bestandschutz dauerhaft aufbewahrt.
- Beitragsberechnungsgrundlagen (z. B. Gebäude, Geschossflächen, Vollgeschossen) werden für zukünftige beitragspflichtige Maßnahmen benötigt.
- Erschließungs- / Straßenausbaudaten (z.B. Baukosten, Abrechnungen eines Gebietes, Beiträge pro Grundstück) werden aus beitragsrechtlichen Gründen und zu Nachweiszwecken für Straßenbaumaßnahmen für die normale Nutzungsdauer einer Straße und damit mindestens 25 Jahre lang aufbewahrt.
- Buchungssätze bis nach Ablauf der fünfjährigen Zahlungsverjährung (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung) bzw. 10 Jahre nach Veranlagung
- Sechsjährige Aufbewahrungspflicht für Belege (§ 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2 - 4 KommHV-Kameralistik und § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2 - 5 KommHV-Doppik).
- Die Eigentümer werden historisiert und bilden das Grundbuch nach.

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.
- Im Bereich Energie (Fernwärme) Beschwerderecht beim Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 1349, 91504 Ansbach, Telefon: +49 981 180093-0 oder E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten können die Stadtwerke Ihr Anliegen nicht ausführen.